

# Antrag auf Auszahlung von Beiträgen

für natürliche Personen, öffentliche Verwaltungen und Körperschaften ohne Gewinnabsicht

laut Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und  
Klimaschutz

**29.5 Amt für Energie und Klimaschutz**

Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: [energie@provinz.bz.it](mailto:energie@provinz.bz.it)

Antrag Nr.:      .

PEC: [energie.energia@pec.prov.bz.it](mailto:energie.energia@pec.prov.bz.it)

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname  Vorname

Geburtsort  Provinz   Staat

Geburtsdatum   .   .

wohnhaft in PLZ       Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

direkt Betroffener/Betroffene

Verwalter/in

Bürgermeister/in

gesetzliche/r Vertreter/in

anderes

der/des Kondominiums/Gemeinde/Verein/Körperschaft/anderes

mit Sitz in:

PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

MwSt. Nr.

Steuernummer

**HINWEIS:** Bei **zwei Antragstellern/innen** füllen Sie bitte nachstehende Felder mit den Daten des/der zweiten Antragstellers/in aus:

Familienname  Vorname

Geburtsort  Provinz  Staat

Geburtsdatum  .  .

Wohnhaft in PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

**IBAN**

Bankkonto lautend auf:

**HINWEIS:** falls das Bankkonto nicht auf den/die Antragsteller/in lautet, ist die Inkassovollmacht auf der Rückseite auszufüllen

## Inhalt

Antrag auf Auszahlung des gewährten Beitrags

Maßnahme

## Erklärungen und weitere Angaben

Der/die Antragsteller/in erklärt verbindlich und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000:

- die Arbeiten und Ankäufe, die den vorgenannten Antrag betreffen, sind gemäß den beigelegten Rechnungen durchgeführt und beendet worden;
- die Bedingungen und Vorschriften des L.G. vom 7. Juli 2010, Nr. 9 und der zum Zeitpunkt der Abgabe des Beitragsantrags geltenden Richtlinien werden weiterhin eingehalten;
- für die durchgeführte Maßnahme liegt die Genehmigung der Gemeinde vor, falls von der Bauordnung der betreffenden Gemeinde eine solche vorgesehen ist;
- für das betreffende Wasserkraftwerk wurde die Kollaudierungsermächtigung seitens des zuständigen Landesamtes am [REDACTED] ausgestellt (*NUR für den Bau oder die Erweiterung von Wasserkraftwerken*);

- für das betreffende Gebäude \*:

wurde folgender KlimaHaus Energieausweis ausgestellt: Nr. [REDACTED]

Klasse:  A  B  C  R  andere;

ist die Ausstellung des KlimaHaus Energieausweises in Ausarbeitung. Die vollständigen Unterlagen für die Ausstellung wurden am [REDACTED] bei der Agentur für Energie Südtirol - KlimaHaus eingereicht. (nur in den Fällen, in denen der KlimaHaus Energieausweis nicht bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung des Antrags auf Auszahlung ausgestellt wird)

### **Gültig nur für Beitragsanträge ab 2021**

- für die betreffende Baueinheit \*\*:

wurde folgende KlimaHaus R Bescheinigung ausgestellt: Nr. [REDACTED].

ist die Ausstellung des KlimaHaus Energieausweises in Ausarbeitung. Die vollständigen Unterlagen für die Ausstellung wurden am [REDACTED] bei der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus eingereicht. (nur in den Fällen, in denen der KlimaHaus Energieausweis nicht bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung des Antrags auf Auszahlung ausgestellt wird)

### **Gültig nur für Beitragsanträge ab 2021**

\* auszufüllen für folgende Beitragsanträge:

- Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen
- Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken und Lauben
- Austausch von Fenstern und Fenstertüren
- Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen
- Einbau von Wärmepumpen

\*\* auszufüllen für Beitragsanträge für energetische Sanierung einzelner Baueinheiten

**Falls der Antrag von einer natürlichen Person oder einer Körperschaft ohne Gewinnabsicht eingereicht wird:**

- für diese Investition wurden und werden auch zukünftig keine weitere Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder in anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind, in Anspruch genommen;

**Falls der Antrag von einer öffentlichen Verwaltung eingereicht wird:**

- für diese Investition wurden und werden auch zukünftig keine weitere Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder in anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind, in Anspruch genommen, mit Ausnahme der Finanzierungen öffentlicher Bauarbeiten gemäß den Artikeln 3 und 5 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1975, Nr. 27, in geltender Fassung und mit Ausnahme der staatlichen Beiträge gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 (Conto Termico);
- für gegenständliche Maßnahme
  - wurde der Antrag um einen Beitrag gemäß Conto Termico am [REDACTED] eingereicht und folgende Antragsnummer [REDACTED] zugewiesen;
  - wurde nachgewiesen, dass die technischen Kriterien der staatlichen Förderung gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 nicht eingehalten werden können;
  - die Maßnahme gehört nicht zu den durch die staatlichen Beiträge finanzierten Maßnahmen gemäß Ministerialdekret vom 16. Februar 2016 (Conto Termico).

*Das für die Auszahlung der Beiträge zuständige Amt führt im Sinne von Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes 17/1993, in geltender Fassung, Stichprobenkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% der angenommenen Anträge durch.*

**Mitteilung gemäß Datenschutz**

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

**Mitteilung des digitalen Domizils**

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):** [REDACTED]

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse des Antragstellers gesendet.*

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

[REDACTED]

[REDACTED]

## Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)
  - Originalrechnungen im XML-Format
  - Papierkopie oder die digitale Kopie der elektronischen Rechnungen
  - Zahlungsbestätigungen der Rechnungen  
(*Als Zahlungsbestätigung der Rechnungen gilt der Überweisungsbeleg der Bank oder der Post. Falls die Überweisung online erfolgt ist, muss die Transaktionsbestätigung den Status "ausgeführt" aufweisen (bzw. die durgeführte Transaktion bestätigen) und muss mindestens zwei Arbeitstage nach Eingabe der Überweisung datiert sein*)
- Protokoll über den hydraulischen Abgleich  
(*für Beitragsanträge für den hydraulischen Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen*)
- Nachweis über die erfolgte Luftdichtheitsmessung  
(*für Beitragsanträge für Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen*)

### Hinweise:

- 1) In den Fällen, in denen keine Verpflichtung zur Ausstellung einer elektronischen Rechnung besteht, sind die Originalrechnungen im Papierformat oder in digitaler Form beizulegen.
- 2) In den Rechnungen müssen die Kosten detailliert angeführt werden, andernfalls sind dem Auszahlungsantrag detaillierte Kostenaufstellungen zu den eingereichten Rechnungen beizulegen.
- 3) Die Zahlungen müssen mittels einer rückverfolgbaren Zahlungsart erfolgen.
- 4) Die Rechnungen müssen nach der Antragsstellung ausgestellt worden sein, andernfalls kann für die betreffenden Rechnungen kein Beitrag ausgezahlt werden. Die Rechnungen für das Einholen von Genehmigungen, für die Vorbereitung der Antragsunterlagen und für die Erstellung von Machbarkeitsstudien dürfen ein Datum aufweisen, das vor jenem der Antragsstellung liegt.
- 5) Die Rechnungen müssen auf den Begünstigten/die Begünstigte ausgestellt sein. Sind die Rechnungen auf andere Personen als die Begünstigten ausgestellt, so können sie berücksichtigt werden, wenn ein Antrag auf Ergänzung des Beitrags eingereicht wird.
- 6) Die Beiträge werden in einmaliger Form ausgezahlt.
- 7) Falls die effektiv bestrittenen Ausgaben geringer sind als die veranschlagten Kosten, wird der Beitrag entsprechend reduziert.
- 8) Anlagen, für die ein Beitrag gewährt wurde, können frühestens fünfzehn Jahre nach ihrem Einbau vom Standort entfernt werden, andernfalls wird der gewährte Beitrag im Verhältnis zur verbleibenden Zeit widerrufen.
- 9) Bei Photovoltaik- und Windkraft- Inselanlagen, für die ein Beitrag gewährt wurde und bei denen in den folgenden fünfzehn Jahren nach ihrem Einbau ein Anschluss an das Stromnetz erfolgt, wird der gewährte Beitrag im Verhältnis zur verbleibenden Zeit widerrufen.
- 10) Die Begünstigten sind verpflichtet, die Originaldokumente zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Zehnjahresfrist läuft ab dem Jahr, das auf jenes der Auszahlung des Beitrags folgt.

## INKASSOVOLLMACHT

Nur auszufüllen, wenn das Bankkonto nicht auf den/die Antragsteller/in lautet

### Der/Die Antragsteller/in

Familienname  Vorname

Geburtsort  Provinz  Staat

Geburtsdatum  .  .

wohnhaft in PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

**Ermächtigung zum Inkasso des Beitrages und zur Gutschrift des entsprechenden Betrages auf das nachstehende Bankkonto zugunsten des/der Herrn/Frau:**

Familienname  Vorname

Geburtsort  Provinz  Staat

Geburtsdatum  .  .

wohnhaft in PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Steuernummer

**IBAN**

Bankkonto lautend auf

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin